

Jury hat kein Mitleid mit perversen Gewalttäter

Libanese kriegt 30 Jahre Knast

Der Libanese Maen Al Yassin wurde gestern durch den westflämischen Gerichtshof zu einer Gefängnisstrafe von 30 Jahren verurteilt. Das Opfer Kelly Hesters und ihre Familie reagierten erleichtert. „Zum ersten Mal nach vier Jahren werde ich ruhig schlafen können“ sagte Kelly.

„Dass die zwölf Menschen der Jury, die mich nicht kennen, ihn in allen Punkten schuldig gesprochen haben macht mich sehr glücklich. Ich könnte einen Freudensprung machen. Hoffentlich wird er im Gefängnis über das, was er angerichtet hat, nachdenken. Jedes Jahr, das er bekommen hat, ist auch eine gerechte Strafe für das, was er Melanie in Deutschland angetan hat. Ich werde weder vergessen, wie gnadenlos und bestialisch er mich behandelt hat, noch werde ich ihm vergeben. Nun kann ich beruhigt nach Hause gehen. Sowohl in meine Familie sowie in die von Melanie Dombrowski kann nun endlich die Ruhe zurückkehren“ sagte Kelly gestern nach dem Verlesen des Urteils.

In seinem Plädoyer hatte Alain Coulier, der Anwalt von Kelly Hesters, auf die sadistische Vorgehensweise des Täters hingewiesen. „Maen Al Yassin gab den Begriff Unmenschlichkeit eine ganz neue Dimension“ sagte er. Nach den Angaben der Nebenklage verfügt der libanesische Schlächter über alle Anzeichen eines Serienmörders. „Mord und Gewalt sind für diesen Mann ein Synonym für Kunst. Es gibt ihm einen Kick. Was wir menschenverachtend finden, ist für ihn ein Fest“ führte er weiter aus.

Nach Meinung des Anwalts ging es dem Libanesen nicht um Geld als er am 16. April 2002 das Bekleidungsgeschäft Artisjok in Nieuwpoort betrat. Geldmangel war hier nicht das Motiv. Es ging ihm um den Mord. In Deutschland schlug er in einem Monat zweimal zu. Der Deutschen Melanie Dombrowski wurde auf grauenhafte Weise der Kopf mit einem Feuerlöscher eingeschlagen. Davor konnte Sonja Fries dadurch der Mordlust von Al Yassin entkommen, dass zur rechten Zeit zwei Schüler in ihr Geschäft kamen. Auch Kelly wurde das Opfer seiner unstillbaren Mordlust. Die Nebenklage verglich den Libanesen mit einem Teufel. „Durch alle Traumata und Narben wird der Engel Kelly Hesters nicht mehr so anmutig fliegen wie früher.“ Kelly hörte sich das Plädoyer ihres Anwalts still weinend an. Der Täter hielt sein Gesicht in seinen Händen verborgen. Nach den Plädoyers kam von ihm nicht mehr als eine gemurmelte und wenig glaubwürdige Entschuldigung.

Die Verteidigung von Maen Al Yassin versuchte die Jury davon zu überzeugen, dass ihr Klient nicht den Vorsatz hatte Kelly Hesters zu töten. „Wie grausam und schlimm die Taten auch sind, Al Yassin ging nicht mit Vorsatz ans Werk“ sagte Anwältin Ann Van de Steen. Die zwölf Geschworenen folgten diesen Ausführungen nicht und sprachen Maen Al Yassin in den Punkten Mordversuch, sexuellen Übergriffen mit Gewalt, Freiheitsberaubung und bewaffneten Diebstahl schuldig.

Der Staatsanwalt Christophe Bergez beantragte die Maximalstrafe von dreißig Jahren für „einen missglückten sexuellen Raubmord wie in der schlimmsten Horrorgeschichte“ wie er es nannte. „Diese grausamen perversen Taten verdienen keine Milde.“ Die Jury und das Gericht folgten den Ausführungen des Staatsanwaltes und verurteilten Al Yassin zu dreißig Jahren Knast. Die muss er nach seiner eventuellen Freilassung in Deutschland in Belgien absitzen. In Deutschland bekam er lebenslänglich für den Mord an Melanie Dombrowski.